



Bericht

der Landesregierung

Auswirkungen des Stillstandes der Kernkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel auf den Landeshaushalt

- Drucksache 16/1793 (neu) -

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Atomrechtlichen Verfahren werden von der Landesregierung nach den Vorschriften des Atomgesetzes durchgeführt. Dabei hat Sicherheit Vorrang vor allen anderen Erwägungen. Die Möglichkeit, über den Betrieb eines Kernkraftwerks Steuern oder sonstige Abgaben für die öffentlichen Haushalte zu erzielen, ist daher für die Entscheidung der Reaktorsicherheitsbehörde, den Betrieb eines Kernkraftwerks zuzulassen, irrelevant.

Das Atomgesetz weist den einzelnen Kernkraftwerken Reststrommengen zu, keine Restlaufzeiten. Strommengen, die in 2007 oder 2008 nicht produziert worden sind, können demzufolge in 2009 oder später produziert werden. Das heißt für den Landeshaushalt, dass die Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe lediglich später als ursprünglich erwartet anfallen werden; allgemein gilt Entsprechendes für Steuern wie Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer etc. die sich an der Gewinnerzielung von Unternehmen orientieren. Der Stillstand von Kernkraftwerken führt nicht zu deren Entfall, sondern nur zu einer Einnahmeverchiebung auf den Zeitraum, im dem in Folge des Betriebs entsprechende Gewinne erzielt werden. Im Ergebnis kann daher von Einnahmeausfällen nicht die Rede sein.

1. Welche Auswirkungen hatte der fortgesetzte Stillstand der Kernkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel auf den Jahresabschluss 2007 des Landeshaushaltes?

Es wird verwiesen auf die Antwort der Landesregierung vom 30.11.2007 auf Frage 1 der Kleinen Anfrage des Abg. Magnussen (CDU) „Einnahme-Ausfälle durch Abschaltung der Kernkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel“ (LT-Drs. 16/1717).

„Durch die vorübergehende Abschaltung der Kernkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel kommt es im Haushalt 2007 zu keinen Mindereinnahmen. Die vom Land in 2007 festgesetzte und erhobene Oberflächenwasserabgabe (Schlusszahlung 2006 und Vorauszahlung 2007) ist gezahlt und im Landeshaushalt vereinnahmt worden (Titel 1315.00.099 05). Die Einnahmen betragen in 2007 rd. 41,1 Mio. €.“

2. Welche Einnahmetitel sind davon in welcher Höhe betroffen gewesen?

Siehe Antwort auf Frage 1 (Titel 1315.00.09905).

3. Wie wurden diese Einnahmeausfälle in der Haushaltswirtschaft ausgeglichen?

Es ist im Jahre 2007 nicht zu Einnahmeausfällen gekommen

4. Was sind im Einzelnen die Gründe der Landesregierung, die Kernkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel weiterhin abgeschaltet zu lassen?

Das Wiederaufstarten setzt zu beiden Kernkraftwerken voraus, dass die jeweilige Betreibergesellschaft einen entsprechenden Antrag an die Atomaufsichtsbehörde richtet. Bisher ist kein Antrag gestellt worden. Neben der Aufarbeitung der Störfälle vom 28. Juni letzten Jahres, die von den Betreibern noch nicht abgeschlossen ist, gibt es weitere technische Probleme, die gegenwärtig einen Weiterbetrieb der Reaktoren unmöglich machen. In beiden Anlagen dauert die Sanierung nicht fachgerecht

ter Dübelverbindungen weiter an. Außerdem sind in beiden Kernkraftwerken Sanierungsarbeiten aufgrund von Rissen an diversen Armaturen und Steuerleitungen erforderlich.

5. Mit welchen Einnahmeausfällen rechnet die Landesregierung im Jahr 2008 aufgrund des Stillstandes für den Bund, für das Land und für die Gemeinden?

Es wird verwiesen auf die Antwort der Landesregierung vom 30.11.2007 auf Frage 1 der Kleinen Anfrage des Abg. Magnussen (CDU) „Einnahme-Ausfälle durch Abschaltung der Kernkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel“ (LT-Drs. 16/1717):

„Für das Haushaltsjahr 2008 sind wie in 2007 Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe in Höhe von 36,0 Mio. € veranschlagt. Der Einnahmeansatz entspricht dem Durchschnitt der in den vorherigen Jahren gezahlten Abgabebeträge. Bei Zugrundelegung dieser durchschnittlichen Abgabebzahlungen ist für die Kernkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel im Haushaltsjahr 2008 voraussichtlich mit einer Mindereinnahme in Höhe von ca. 12,7 Mio. € zu rechnen.“

Wie in der „Vorbemerkung“ erläutert, führt der Stillstand von Kernkraftwerken nicht zum Entfall von Steuern oder Abgaben. Vielmehr kommt es in so einem Fall zu einer Einnahmeverchiebung auf Zeiträume, in denen die Kernkraftwerke wieder betrieben werden.

6. Mit welchen stillstandsbedingten Folgekosten rechnet die Landesregierung?

Mit stillstandsbedingten Folgekosten müssen die Betreibergesellschaften der Kernkraftwerke rechnen; einerseits durch den notwendigen Zukauf von Strommengen, andererseits durch erhöhte Sachverständigenkosten und Kosten der Sanierungsmaßnahmen.

7. Wann werden die Kernkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel nach Ansicht der Landesregierung wieder ans Netz gehen?

Brunsbüttel wird nach Mitteilung des Vattenfall-Konzerns nicht vor Ende März, Krümmel nicht vor Mitte Mai 2008 anfahrbereit sein und damit vorher nicht ans Netz gehen.